



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/4/2020

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 4 / 2 0 2 0

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 18.00 Uhr

| | | |
|------------------|---|--|
| <u>Anwesend:</u> | <u>Vorsitzender:</u> | Bgm. Josef Haller |
| | <u>Gemeindevorstand:</u> | Vbgm. Peter Moser Vbgm. Gernot Oberzaucher Johanna Stark Ing. Harald Kastner |
| | <u>Gemeinderäte:</u> | Martin Drussnitzer Daniela Kofler Gerald Winkler Claudia Staber Werner Gritschacher Martina Lager Herbert Leitner Wilfried Schabus Mario Rödiger Anika Strauß Kevin Kronewetter Hubert Supersberger |
| | <u>Ersatzmitglieder:</u> | Josef Moser Walter Moser |
| | <u>Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:</u> | Mag. Thomas Polonia |

Abwesend: wegen persönlicher Gründe ist entschuldigt:
Mst. Raimund Edlinger

wegen dienstlicher Verhinderung ist entschuldigt:
Christian Lackner

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen persönlicher Gründe ist Mst. Raimund Edlinger und wegen dienstlicher Verhinderung ist Christian Lackner entschuldigt. Außerdem hat sich das Ersatzmitglied Frieda Steiner aus persönlichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Josef Moser und Walter Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden werden zwei selbstständige Anträge überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 09.12.2020 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 19.11.2020, Nr. 3/2020
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2020
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 07.12.2020
4. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2020
5. Stellenplan 2021
6. Voranschlag 2021
7. Eröffnungsbilanz
8. Tarife 2021
9. Gemeindejagd Ferndorf – Abschluss Jagdpachtvertrag
10. Gemeindejagd Gschriet – Abschluss Jagdpachtvertrag
11. Änderung Flächenwidmungsplan
12. Abtretung einer Fläche des öffentlichen Guts laut Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 30.11.2020
13. Erstevaluierung und sicherheitstechnische Betreuung der Gemeinde Ferndorf
14. Austausch Hard- und Software der Fernwirkanlage Ferndorf
15. Errichtung einer Bushaltestelle in St. Jakob
16. Löschungserklärung betreffend der Liegenschaft EZ 228, KG 75202 Ferndorf
17. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner – Sanierung Landesstraßen im Gemeindegebiet Ferndorf Resolution
18. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner – Unterstützung für Einbauten von Wasserzisternen bzw. Regenwassertanks

- Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger - Verlesung und Zuweisung
- Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauss, Kevin Kronewetter und Walter Moser - Verlesung und Zuweisung

Nichtöffentlicher Teil:

- 19. Weihnachtswendungen und verschiedene Spendenansuchen
- 20. Nebengebührenverordnung

Öffentlicher Teil:

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 19.11.2020, Nr. 3/2020

Die Niederschrift Nr. 03/2020, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2020, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Hubert Supersberger und Martina Lager.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden keine gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
 zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 4/2020 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Harald Kastner und Werner Gritschacher zu bestellen.

3. Sitzung des Kontrollausschusses am 07.12.2020

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses. Dieser teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 07.12.2020 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 1.236.191,32**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 07.12.2020 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte ordentliche, außerordentliche und durchlaufende Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 05.11.2020 bis einschließlich **04.12.2020** stichprobenartig kontrolliert und die geprüften Belege abgezeichnet.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2020

Folgendes weiteres Vorhaben soll wie folgt finanziert werden:

| Vorhaben: | Betrag in EUR |
|--|---------------|
| Sanierung Aufbahrungshalle und Müllplatz | 71.800,00 |

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die restlichen Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2020, wie vorstehend
angeführt, in der Höhe von **71.800,00** aufzuteilen.

5. Stellenplan 2021

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Stellenplan für das Jahr 2021 mit nachstehender Verordnung
festzustellen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 17.12.2020, Zahl: 012/1/2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2020, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

| Beschäftigungs- ausmaß in % | Stellenplan nach K-GBG | | Stellenplan nach K-GMG | | BRP |
|--------------------------------|---------------------------|------|---------------------------|------------------|--------|
| | VWD- Gruppe | DKI. | Modell- stelle | Stellen- wert | Punkte |
| 100,00 | B | VII | F-ID4 | 60 | 60 |
| 50,00 | P5 | III | TH-RP2 | 18 | |
| 100,00 | C | V | AK-SSB4 | 42 | 42 |
| 100,00 | D | IV | AK-RSB2A | 27 | 27 |
| 100,00 | C | IV | AK-SSB2A | 36 | 36 |
| 100,00 | C | V | AK-SSB2A | 36 | 36 |
| 100,00 | K | | EP-PL1 | 42 | |
| 100,00 | K | | EP-PFK2 | 39 | |

| | | | | | |
|------------------|----|-----|---------|------------|--|
| 100,00 | P3 | III | EP-PK2 | 27 | |
| 100,00 | P3 | III | EP-PK2 | 27 | |
| 100,00 | P3 | III | EP-PK1 | 24 | |
| 75,00 | P5 | III | TH-RP2 | 18 | |
| 60,00 | P5 | III | TH-RP2 | 18 | |
| 100,00 | P3 | III | TH-HFK2 | 30 | |
| 100,00 | P3 | III | TH-HFK2 | 30 | |
| 100,00 | P3 | III | TH-HFK2 | 30 | |
| 100,00 | P1 | V | TH-AT1 | 33 | |
| 100,00 | B | VII | TH-FT2 | 45 | |
| BRP-Summe | | | | 201 | |

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 213 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2019, Zahl: 012/1/2020, außer Kraft.

6. Voranschlag 2021

Bgm. Haller informiert eingangs über den Voranschlag für das Jahr 2021. Zudem liegt der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen als **Beilage Nr. 1** dieser Niederschrift bei.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Voranschlag für das Jahr 2021 in der erstellten Form zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 17. Dezember 2020, Zl. 902/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|--|---|--------------|
| Erträge: | € | 4.946.900,00 |
| Aufwendungen: | € | 4.874.600,00 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € | 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € | 0,00 |
| <hr/> | | |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € | 72.300,00 |

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|---|---|--------------|
| Einzahlungen: | € | 4.788.900,00 |
| Auszahlungen: | € | 4.890.900,00 |
| <hr/> | | |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € | -102.000,00 |

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs 1 K-GHG wie folgt festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2021 in Kraft.

7. Eröffnungsbilanz

Bgm. Haller erklärt, dass nunmehr die Eröffnungsbilanz fertig gestellt werden konnte. Die Eröffnungsbilanz liegt als **Beilage Nr. 2** dieser Niederschrift bei.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Eröffnungsbilanz (**Beilage Nr. 2**) zu beschließen.

8. Tarife 2021

Stundensätze für den Bauhof:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
beim Bauhof den Stundensatz für die Arbeiter mit EUR 36,00 ab 01.01.2021 festzusetzen.

9. Gemeindejagd Ferndorf - Abschluss Jagdpachtvertrag

Der Entwurf des nunmehr mit der Jagdgesellschaft Ferndorf abzuschließenden Jagdpachtvertrages wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt als **Beilage Nr. 4** diesem Protokoll bei.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
mit der Jagdgesellschaft Ferndorf den Jagdpachtvertrag (**Beilage Nr. 4**) bezüglich der Gemeindejagd Ferndorf abzuschließen.

10. Gemeindejagd Gschriet - Abschluss Jagdpachtvertrag

Der Entwurf des abzuschließenden Jagdpachtvertrages wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt als **Beilage Nr. 5** diesem Protokoll bei.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
mit den Herren Thomas Peternell, 9712 Fresach, Mooswald 3, Helmut Schwaiger, 9702 Ferndorf, Gschriet 8 und Michael Bachmann, 9873 Döbriach, Strandweg 19 den Jagdpachtvertrag (**Beilage Nr. 5**) bezüglich der Gemeindejagd Gschriet abzuschließen.

11. Änderung Flächenwidmungsplan

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat daraufhin auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die vorstehenden Umwidmungsanträge wie folgt zu behandeln:

Umwidmungspunkt 03/2020

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik, der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Straßen und Brücken und **Abschluss einer Bebauungsverpflichtung**.

Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche stellt eine Arrondierung im nördlichen Siedlungsbereich von St. Jakob dar und entspricht den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die erforderliche Bebauungsverpflichtung seitens des Widmungswerbers wird beigebracht. Auch seitens der Forstbehörde bzw. der Landestraßenverwaltung liegen keine Einschränkungen vor.

Umwidmungspunkt 04/2020

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik, der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Straßen und Brücken, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz, Geologie und Gewässermonitoring und **Abschluss einer Bebauungsverpflichtung**.

Bei diesem Widmungspunkt handelt es um das Schließen einer Baulandlücke im östlichen Siedlungsrandbereich von Glanz. Den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird entsprochen und eine Bebauungsverpflichtung samt Erschließungsnachweis wird beigebracht. Auch die sonstigen erforderlichen Stellungnahmen sind positiv.

Umwidmungspunkt 08/2020

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik, der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Straßen und Brücken, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz, Geologie und Gewässermonitoring.

Bei vorliegender Umwidmung handelt es sich um eine geringfügige Ergänzung der Baulandwidmung im unmittelbaren Nahbereich des Wohngebäudes auf der Grundparzelle 147/2, KG Ferndorf. Diese Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Umwidmungspunkt 09/2020

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik, der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Straßen und Brücken, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz, Geologie und Gewässermonitoring.

Bei gegenständlichem Widmungspunkt erfolgt eine ÖEK-konforme, geringfügige Anpassung der Baulandwidmung an die neue Parzellenkonfiguration. Es besteht kein Widerspruch zu den raumplanerischen Planungsintentionen.

Umwidmungspunkt 11/2020

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik, der Abteilung 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Straßen und Brücken und **Abschluss einer Bebauungsverpflichtung.**

Die beabsichtigte Widmungsergänzung zur Schaffung einer Bauparzelle entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Es erfolgt ein weiteres Schließen des Siedlungssystems von Beinten entlang der L37. Positive Stellungnahmen seitens der Umweltbehörde und der Straßenverwaltung liegen vor. Weiters wird die erforderliche Bebauungsverpflichtung seitens des Widmungswerbers beigebracht.

12. Abtretung einer Fläche des öffentlichen Guts laut Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 30.11.2020

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 30.11.2020 GZ: 95077, vorstehend beschriebene Grundbereinigungen durchzuführen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 17.12.2020, Zahl: 610-4/2020, mit welcher ein Teil des Grundstückes 900/12, EZ 250 der KG 75204 Gschriet (öffentliches Gut der Gemeinde Ferndorf) abgetreten wird.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 91/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

Das Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 37 m², laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 30.11.2020, Geschäftszahl 95077, wird aus dem Grundstück 900/12, EZ 250, KG 75204 Gschriet, Gemeinde Ferndorf - öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundeigentümer des Grundstückes 841/1, EZ 278, KG 75204 Gschriet zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.

13. Erstevaluierung und sicherheitstechnische Betreuung der Gemeinde Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Erstevaluierung zu einem Preis von EUR 2.120,58 von der Firma BIC Quadrat GmbH durchführen zu lassen und die Firma BIC Quadrat GmbH mit der jährlichen sicherheitstechnischen Betreuung zu einem Preis von ca. EUR 1.188,00 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt in der operativen Gebarung und ist im 1. Ntv 2021 zu berücksichtigen.

14. Austausch Hard- und Software der Fernwirkanlage Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma MSS Elektronik GmbH zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 14.597,20 (**Beilage Nr. 7**) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den Wasser- und Kanalhaushalt und ist gewährleistet.

15. Errichtung einer Bushaltestelle in St. Jakob

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Vereinbarung (**Beilage Nr. 8**) mit Herrn Hilber Markus abzuschließen, die Kosten des Rechtsanwaltes Dr. Matthias Hagele in der Höhe von EUR 420,00 und den Fahrtaufwand von Herrn Hilber in der Höhe von EUR 100,00 zu übernehmen und die Firma Swietelsky AG zu einem Angebotspreis von ca. EUR 4.320,76 (**Beilage Nr. 9**) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über die BZ-Mittel „Straßensanierungen im Gemeindegebiet“ und ist gewährleistet.

16. Löschungserklärung betreffend der Liegenschaft EZ 228, KG 75202 Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Löschungserklärung (**Beilage Nr. 10**) betreffend der Liegenschaft EZ 228, KG 75202 zu unterschreiben.

17. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner – Sanierung Landesstraßen im Gemeindegebiet Ferndorf Resolution

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:

Sanierung Landesstraßen im Gemeindegebiet Ferndorf - Resolution

Die Landesstraßen sind in einigen Bereichen der Gemeinde Ferndorf in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand.

Im Besonderen sind dies die Fresacher Landesstraße L40 vom Bereich Kohlstatt in Richtung Gschriet bis zur Abzweigung Richtung Mooswald und die Ferndorfer Landesstraße L 37 Durchfahrt Ortszentrum.

Die Freiheitlichen Gemeindevorstände stellen daher nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat soll eine Resolution an die Landesregierungsmitglieder LR Martin Gruber, als zuständiger Straßenbaureferent, und LHStv. Gabriele Schaunig, als zuständige Finanzreferentin, verfassen, um die notwendige rasche Sanierung zu erwirken.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den vorliegenden selbstständigen Antrag anzunehmen.

18. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner – Unterstützung für Einbauten von Wasserzisternen bzw. Regenwassertanks

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter und Frieda Steiner dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Antrag gemäß § 41 (3) AGO:

Unterstützung für Einbauten von Wasserzisternen bzw. Regenwassertanks

Da wir mit unserem wertvollen Gut Wasser sparsam und ressourcenschonend umgehen sollen, sind Maßnahmen zur Verringerung des unnötigen Trinkwasserverbrauches, unter anderem durch den Einbau zur Sammlung von Regenwasser (Wasserzisternen, Regenwassertanks) ein gangbarer Weg. Zudem belasten die in den letzten Jahren beschlossenen extremen Steigerungen von Wasser- und Kanalabgaben die heimischen Haushalte enorm.

Für Gemeinschaftsanlagen gibt es in einzelnen Ländern bereits von Bund und den jeweiligen Ländern Förderungen, allerdings ausschließlich für Gemeinschaftsanlagen.

Die Freiheitlichen Gemeindevorstände stellen daher nachstehenden Antrag:

Die Gemeinde Ferndorf soll beim Land Kärnten beantragen die Errichtung von Wasserzisternen und Regenwassertanks in das allgemeine Förderprogramm aufzunehmen, als auch im eigenen Förderprogramm entsprechende Angebote auch für Haushalte zu machen.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden selbstständigen Antrag zurückzustellen, bis nähere Infos zu diesem Thema vorliegen.

**Selbständiger Antrag
des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger - Verlesung und
Zuweisung**

Der vom oben genannten Gemeinderatsmitglied bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Umrüstung der bestehenden mechanischen Wasserzähler auf neue elektronische Wasserzähler und aus für die Zählermiete“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

**Selbständiger Antrag
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald
Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauss, Kevin
Kronewetter und Walter Moser - Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgeannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Unterstützung für Ferndorfer Vereine“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil:

...

Anschließend wünscht der Bürgermeister frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2021 und schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: